

Miszelle

GÜNTER ARNS

DIE LINKE IN DER SPD-REICHSTAGSFRAKTION
IM HERBST 1923

„In den fünfzig Jahren vom Erfurter Programm bis in das ‚Dritte Reich‘ [...] hat die Partei zwar überwiegend nach Kautsky theoretisiert, aber überwiegend nach Bernstein gehandelt.“ Mit dieser Bemerkung versuchte Helmut Schmidt auf dem letzten SPD-Parteitag die Programmstreitigkeiten historisch zu erklären, in die sich die sozialdemokratische Parteiführung plötzlich verwickelt sah¹. In der Tat scheinen regelmäßig ausbrechende interne Konflikte um die rechte Lehre zu den Konstanten sozialdemokratischer Politik zu gehören, wie schon die Auseinandersetzungen auf dem Erfurter Parteitag im Oktober 1891 und einige Jahre später die erbittert geführten Revisionismus-Debatten demonstrieren. Waren die von Kautsky formulierten Grundsatzthesen des Erfurter Programms von marxistischem Geiste geprägt², so war demgegenüber das Görlitzer Programm aus dem Jahre 1921 in seinem theoretischen Teil stark abgemildert; das Programm von Görlitz war „bersteinianistisch“ auch in dem Sinne, daß es Selbstverständnis und Image der SPD als einer proletarischen Klassenpartei überwinden wollte. Denn: „Heute“, schrieb Bernstein kommentierend³, „gehören der sozialistischen Bewegung in großer und wachsender Zahl Angehörige von Gesellschaftsschichten an, [...] auf die [...] der Begriff Lohnarbeiter überhaupt nicht, der Begriff Proletarier nur in einem bildlichen Sinne zutrifft. Eine solche Schicht ist zum Beispiel die Schicht der Angestellten in Industrie, Handel und Landwirtschaft.“ Doch dauerte es nicht lange, daß sich gegen derartige „Verbürgerlichung“⁴ eine innerparteiliche Gegenströmung bemerkbar machte; schon vier Jahre nach Görlitz vermochte die radikalere Richtung und mit ihr Kautsky das Heidelberger Programm maßgeblich zu beeinflussen.

Freilich darf die Äußerung Helmut Schmidts nicht zu der Annahme verleiten, daß theoretischer Radikalismus und reformistische Tagespolitik in der SPD säuberlich voneinander abgetrennt gewesen seien, daß „die“ SPD, etwa bewußt kalku-

¹ SPD-Parteitag vom 10. bis 14. April 1973. Unkorrigiertes Protokoll, Dienstag 10. April, S. 10.

² Kautsky nannte das Erfurter Programm später „das erste marxistische Parteiprogramm in der Geschichte der sozialistischen Parteien“: Karl Kautsky, Das Erfurter Programm, in: Arbeiter-Jahrbuch, hrsg. v. Parteivorstand der Deutschen Sozialdemokratischen Partei in der Tschechoslowakischen Republik, Prag 1931, S. 43.

³ Eduard Bernstein, Das Görlitzer Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 2. Aufl., Berlin 1922, S. 20.

⁴ Zum Begriff der „Verbürgerlichung“ ausführlich: Richard N. Hunt, German Social Democracy 1918–1933, New Haven 1964.

lierend und aus taktischen Gründen, stets zweigleisig gefahren sei. Im Gegenteil: Die linke Opposition gegen den parteioffiziellen Revisionismus der frühen 20er Jahre suchte durchaus Einfluß auf die politische Praxis zu nehmen, wobei dahingestellt sei, inwieweit die SPD-Linke ihre pseudo-revolutionären Losungen ernsthaft für realisierbar hielt, inwieweit solche Losungen nach insgeheim erwarteter Ablehnung seitens der Parteispitze lediglich Alibifunktion besaßen, oder inwieweit in solchen Losungen sich gar nur die durch permanente Frustrationen entstandenen Aggressionen ungeduldiger Genossen artikulierten⁶.

Immerhin gelang es dem linken Flügel zeitweise – und zwar insbesondere über gleichgesinnte Abgeordnete im Reichstag⁶ –, die sozialdemokratische Politik zu beeinflussen, wenn auch auf andere Art als intendiert. Nicht daß linksstehende SPD-Parlamentarier die politische Linie der Gesamtfraktion inhaltlich hätten festlegen können; dazu fehlte es der Linken doch wohl an genügender Stärke wie auch an innerer Geschlossenheit. Aber vor allem im Herbst 1923 verunsicherte das heftige Aufbegehren dieser Gruppe gegen einen als zielloos und zu vorsichtig empfundenen parlamentarischen Kurs eine sowieso schon irritierte Fraktionsführung, was dann deren Unentschlossenheit wiederum noch mehr erhöhte. Politisches Lavieren, Orientierungslosigkeit und schließlich weitgehender Funktionsverlust der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion waren die Folge.

Insofern unterscheidet sich bei allen Parallelitäten die heutige innere Situation der SPD von der damaligen nicht unerheblich. Gewiß wurden auch jüngst wieder „gewisse Belastungen“ spürbar, aber es gab „keine Zerreißproben“⁷. Auf Zusammenhalt und Loyalität der Bundestagsfraktion der SPD scheint die neuere Theorie-diskussion bisher keine negativen Rückwirkungen gezeitigt zu haben, und es bleibt abzuwarten, ob die verschiedentlich angekündigten (bzw. dementierten) innerfraktionellen Gruppenbildungen tatsächlich vollzogen werden.

Der Funktionsverlust der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Herbst 1923 wurde dagegen unübersehbar, als sie nach dem Sturz des Kabinetts Stresemann auseinander ging und in der darauffolgenden Woche jedwede parlamentari-

⁶ Auf diese sozialpsychologische Motivation politischer Aktionen (freilich für die Zeit vor 1918) verweist neuerdings: Dieter Groh, *Negative Integration und revolutionärer Attentismus, Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges*, Berlin 1973, S. 62f.

⁶ Weniger über die Groß-Berliner Funktionäre, die häufig versuchten, sich mit radikalen Parolen in Szene zu setzen. So forderte eine Funktionärs-Versammlung am 27. Juli 1923 die Reichstagsfraktion auf, „unverzüglich alle parlamentarischen Mittel zu ergreifen, um den sofortigen Sturz des Kabinetts Cuno herbeizuführen“; vgl. Vorwärts Nr. 349 vom 28. 7. 1923, S. 7. Dagegen noch in der Abendausgabe des Vorwärts (Nr. 350 vom 28. 7.) der Parteivorsitzende Hermann Müller. Daß die SPD-Reichstagsfraktion am Abend des 11. August sich ebenfalls für einen Rücktritt der Regierung Cuno aussprach, hatte eine Reihe von Gründen, von denen die Funktionärs-Resolution vom 27. Juli allenfalls eine ist.

⁷ So Willy Brandt auf dem SPD-Parteitag, auf dem sich für den Parteivorsitzenden sogar „eine neue innere Einheit unserer Partei angedeutet“ hat: SPD-Parteitag vom 10. bis 14. April 1973. Unkorrigiertes Protokoll, Samstag 14. April, S. 113f.

sche Mitarbeit mied⁸. Offenbar glaubte die Fraktion, ihren äußeren, organisatorischen Bestand nur dadurch wahren zu können, daß sie sich in den chaotischen Tagen nach dem 23. November 1923 aller Entscheidungsverantwortung entzog. Die zeitweise völlige Passivität war nur die äußerste Konsequenz einer Heterogenität, welche die Fraktion schon vorher wiederholt in ihrer Aktionsfreiheit behindert hatte; und auch späterhin litt ihre Kooperationsfähigkeit vielfach unter internen Divergenzen. Noch aus der Rückschau erschien dem früheren Reichskanzler Stresemann ein Regieren mit der SPD damals als nahezu unmöglich, „weil das Kabinett bei jeder Entscheidung davon abhängig war, ob der Parteivorstand in der Fraktionssitzung mit 65 gegen 60 Stimmen siegte oder mit 60 gegen 65 Stimmen unterlag“⁹. Diese aphoristische Überspitzung war nicht weit von der Realität entfernt: Vor der Reichstagsdebatte über das zweite Ermächtigungsgesetz der Weimarer Republik beschloß die sozialdemokratische Fraktion nach langem Tauziehen „mit 73 gegen 53 Stimmen“, für eine Fassung zu votieren, die eigens auf ihre Einwände hin formuliert worden war¹⁰.

Die konkreten Anlässe und tieferen Ursachen solch selbsterstörerischer Aufspaltung sind verschiedentlich erörtert worden¹¹. Was allerdings immer noch fehlt, sind präzisere Angaben über die numerische Stärke der innerfraktionellen Opposition. Eine Kenntnis der Zahlenverhältnisse wäre aber Voraussetzung, um das parlamentarisch-politische Schwanken der SPD genauer zu verstehen.

Die folgende Liste soll daher eine quantitative Aufschlüsselung der SPD-Fraktion im Herbst 1923 ermöglichen. Registriert wurden alle diejenigen Fraktionsmitglieder, die mit Minderheitserklärungen (Nr. 3 und 7) ihre Oppositionshaltung

⁸ Daß die SPD-Fraktion, nachdem sie gegen das Vertrauensvotum für Stresemann gestimmt hatte, keine Sitzungen abhielt, ergibt sich indirekt daraus, daß Hermann Müller am 30. November in der Fraktion über die „Krise nach Stresemanns Sturz“ referierte: Nachlaß Giebel III/3, S. 273f. (Archiv des SPD-Parteivorstandes, Bonn). Die Frankfurter Zeitung Nr. 888 vom 30. 11. 1923 meldete, daß zu dieser Fraktionssitzung „die abwesenden Mitglieder [...] telegraphisch herberufen worden“ seien. Während das SPD-Zentralorgan Vorwärts sich mit unverbindlichen und nichtssagenden Kommentaren begnügte, berichtete die Frankfurter Zeitung Nr. 881 vom 28. 11. 1923: „Die Sozialdemokratie hat sich selbst ausgeschaltet und ist aus mancherlei Gründen, auf die wir hier nicht eingehen, im Augenblick nicht regierungsfähig“.

⁹ Stresemann auf dem DVP-Parteitag am 29. März 1924; zit. Stresemann, Vermächtnis, Bd. 1, Berlin 1952, S. 576.

¹⁰ Frankfurter Zeitung Nr. 901 vom 5. 12. 1923. Die SPD-Fraktion wollte die aufgrund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen „an die Zustimmung eines ständigen Ausschusses des Reichstags gebunden“ wissen; Reichskanzler Marx hielt dies für „nicht annehmbar“, war aber bereit, „einen derartigen Ausschuß „anzuhören““: Kabinettsitzung vom 4. Dezember 1923, 20.30 Uhr (BA R 45 I/1390, S. 67f.). Entsprechend das Ermächtigungsgesetz vom 8. Dezember; Text siehe S. 197.

¹¹ Vgl. neben Alfred Kastning, Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition 1919–1923 (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), Paderborn 1970, vor allem Hans J. L. Adolph, Otto Wels und die Politik der deutschen Sozialdemokratie 1894–1939 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 33), Berlin 1971, insbes. S. 122–126.

gegenüber der Fraktionsführung dokumentieren wollten und/oder die bei namentlichen parlamentarischen Abstimmungen mehrfach fehlten. Eine gewisse interpretatorische Unsicherheit läßt sich dabei nicht vermeiden, da die Reichstagsprotokolle das Wort „fehlt“ [hier: f] immer dann verzeichneten, wenn a) ein Abgeordneter der Parlaments Sitzung fernblieb, weil er a) faktisch verhindert war, oder weil er b) an der bevorstehenden Abstimmung nicht teilnehmen wollte, und wenn b) ein Abgeordneter zwar während der Parlaments Sitzung anwesend war, aber vor der Eröffnung der Abstimmung den Plenarsaal verließ, um a) sich seinem Votum zu entziehen, oder um b) gegen einen Abstimmungsbeschuß seiner Fraktion ostentativ zu protestieren. Die Fälle ab) und ba) sind eng verwandt; der Fall aa) ist verhältnismäßig unwahrscheinlich, da der Abgeordnete sich wegen Krankheit oder aus anderen Gründen hätte entschuldigen können; das Sitzungsprotokoll hätte dann „krank“ [hier: (k)] oder „entschuldigt“ notiert. Auch die Stimmenthaltung [hier: E] wurde gesondert vermerkt.

Nichtsdestoweniger ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß ein „f“ in der nachstehenden Liste falsche Motivationen eines Abgeordneten suggeriert; insbesondere läßt sich die demonstrative Protestgeste (Fall bb) nicht eindeutig eruieren. Daß freilich das Fehlen eines sozialdemokratischen Fraktionsmitgliedes in der Regel von der Intention geleitet war, das offizielle Abstimmungsverhalten der Fraktion zumindest zu unterlaufen, ergibt sich z. B. daraus, daß während der Parlaments Sitzung am 11. Oktober (unter Nr. 5) der Abgeordnete Düwell sich an den ersten beiden Abstimmungen nicht beteiligte, während er vor der anschließenden dritten Abstimmung in das Plenum zurückkehrte, um gemeinsam mit seiner Fraktion zu votieren. Umgekehrt die Abgeordnete Wilhelmine Eichler: Sie votierte bei der ersten Abstimmung im Sinne der Gesamtfraktion und verließ danach den Plenarsaal.

Um die Liste übersichtlicher zu gestalten, wurde eine fraktionsloyale Stimmabgabe nicht registriert. Aus demselben Grunde schien eine Vorauswahl insofern angezeigt, als ein SPD-Abgeordneter nur dann in die Liste aufgenommen wurde, wenn er mindestens zwei Abstimmungen fernblieb; ein nur einmaliges Fehlen würde in der Tat eher für die oben definierte Möglichkeit aa) sprechen, und überdies hätte sich der Abgeordnete damit noch nicht in die Fraktionslinke eingereiht. So fehlten am 13. Januar 1923 (unter Nr. 2) insgesamt 83 Sozialdemokraten bei dem Vertrauensvotum für die Regierung Cuno, ohne daß dies der Stimmung der Gesamtfraktion zuwidergelaufen wäre¹².

Es bedeuten die Rubriken

1: • Mitglied der USPD-Reichstagsfraktion vor der Wiedervereinigung der Sozialdemokratie im Oktober 1922¹³.

¹² Vgl. hierzu den Bericht des Vorwärts Nr. 22 vom 14. 1. 1923.

¹³ Nach: Cuno Horkenbach, *Das Deutsche Reich von 1918 bis heute*, Bd. 1, Berlin 1950, S. 403, und nach: Verzeichnis der Mitglieder des Reichstags und der Reichsregierung sowie der Bevollmächtigten zum Reichsrat [Stand: Januar 1923], Berlin 1923.

2: Abstimmung am 13. Januar 1923 über den Antrag Marx¹⁴:

Der Reichstag erhebt gegen den Rechts- und Vertragsbruch der gewaltsamen Besetzung des Ruhrgebiets feierlich Protest. Der Reichstag wird die Regierung bei der Anwendung jeder zur entschlossenen Abwehr dieses Gewaltaktes zweckdienlichen Maßnahme mit allen Kräften unterstützen.

Die SPD-Fraktion stimmte mit „Ja“¹⁵.

3: Unterzeichner der Erklärung vom 13. August 1923¹⁶:

Angesichts der durch die berechtigte Empörung der deutschen Arbeiterklasse geschaffenen kritischen Lage und in voller Überzeugung von der Schuld der bürgerlichen Parteien am Zusammenbruch der Wirtschaft und dem dadurch geschaffenen ungeheuren Elend des Volkes lehnten wir den Antrag auf Eintritt in die große Koalition ab.

Die derzeitige gespannte Situation hätte es mehr denn je geboten, im Kampf gegen die Bourgeoisie eine Entspannung der allgemeinen Notlage herbeizuführen, statt sich mit den ausgesprochenen Vertretern des Großkapitals und den Nutznießern des Markverfalls zu koalieren. Die letzte Entwicklung der deutschen Wirtschaft hat auch immer klarer gezeigt, daß nur durch die Beseitigung der privatkapitalistischen Wirtschaftsmethoden und die Überwindung ihrer Träger eine Gesundung Deutschlands denkbar ist.

Der Beschluß der [Fraktions-]Mehrheit bedeutet daher eine schwere Belastung unserer Partei und stützt ungewollt die Parolenpolitiker, die Verwirrung in die Arbeiterbewegung tragen.

Trotz dieser schweren Besorgnis darf der verheißungsvolle Ansatz zur Einheit der deutschen Arbeiterbewegung, wie er in der Vereinigung der U.S.P. und der S.P.D. heute gegeben ist, nicht preisgegeben oder geschwächt werden. Die unterzeichneten Genossen und Genossinnen werden deshalb ungeachtet ihrer Gegnerschaft zur großen Koalition allen Zersplitterungsversuchen unserer Partei entgegenwirken und im Rahmen der Partei auf die Steigerung der proletarischen Macht hinarbeiten.

Sie erwarten von den Genossen im Lande, die diese ablehnende Haltung zur großen Koalition teilen, daß sie eine Enttäuschung nicht zur Entmutigung werden lassen. Unsere Haltung ist von dem unverbrüchlichen Glauben diktiert, daß über allen Erwägungen des Augenblicks hinweg schließlich die ökonomische Entwicklung für die Verwirklichung unserer sozialistischen Ziele entscheidend sein wird.

4: Abstimmung am 14. August 1923 über den handschriftlichen Antrag Marx¹⁷:

Der Reichstag billigt die Erklärung der Reichsregierung und spricht ihr das Vertrauen aus.

Die SPD-Fraktion stimmte mit „Ja“¹⁸.

¹⁴ Text: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 376, S. 5997, Antrag Nr. 5471.

¹⁵ Nach: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 357, S. 9437–9.

¹⁶ Nach: Frankfurter Zeitung Nr. 597 vom 14. 8. 1923; Text (ohne die Namen der Unterzeichner) auch: Vorwärts Nr. 376 vom 14. 8. 1923, S. 5. – Laut Frankfurter Zeitung unterschrieb auch ein „Meyer sen.“, der jedoch nicht als MdR ermittelt werden konnte. Es dürfte ein Druckfehler vorliegen und Fritz Geyer gemeint sein („sen.“ wegen des 54 Jahre jüngeren Dr. Curt Geyer; beide MdR für die SPD im Wahlkreis Leipzig).

¹⁷ Text: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 11845.

¹⁸ Nach: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 11871–5.

5: Abstimmungen am 11. Oktober 1923 über den Entwurf des ersten Ermächtigungsgesetzes¹⁹:

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, welche sie auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete für erforderlich und dringend erachtet. Dabei kann von den Grundrechten der Reichsverfassung abgewichen werden.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Regelung der Arbeitszeit und auf Einschränkungen der Renten und Unterstützungen der Versicherten und Rentempfänger in der Sozialversicherung sowie der Kleinrentner und Leistungen aus der Erwerbslosenversicherung.

Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind auf Verlangen des Reichstags sofort aufzuheben.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem Wechsel der derzeitigen Reichsregierung oder ihrer parteipolitischen Zusammensetzung, spätestens aber am 31. März 1924, außer Kraft.

Erste Abstimmung über den Änderungsantrag Hergt, „im § 1 Abs. 1 den zweiten Satz [. . .] zu streichen“²⁰. Die SPD-Fraktion stimmte mit „Nein“²¹.

Zweite Abstimmung über § 1 des Gesetzes. Die SPD-Fraktion stimmte mit „Ja“²².

Dritte Abstimmung über den Änderungsantrag Hergt, „im § 2 Satz 2 die Worte ‚oder ihrer parteipolitischen Zusammensetzung‘ zu streichen“²³. Die SPD-Fraktion stimmte mit „Nein“²⁴.

6: GesamtAbstimmung über das Ermächtigungsgesetz am 13. Oktober 1923. Die SPD-Fraktion stimmte mit „Ja“²⁵.

7: Unterzeichner der Erklärung vom 13. Oktober 1923²⁶:

Wir haben uns vergeblich bemüht, die Mehrheit der Reichstagsfraktion für unsere in der Fraktionserklärung vom 9. Oktober 1923²⁷ niedergelegte Überzeugung zu gewinnen. In der Vertretung unserer Überzeugung haben wir alle legalen Mittel erschöpft.

In letzter Stunde beschloß die Fraktion gegen unseren Willen, daß jedes Mitglied für das Ermächtigungsgesetz stimmen müsse. Diesem unbedingten Fraktionszwang fügten wir uns. Nicht, weil wir unsere sachliche Meinung geändert haben, sondern weil wir die Einheit der Partei wahren wollten und wahren mußten.

Nun hat der Parteitag zu entscheiden.

¹⁹ Text: Reichsgesetzblatt 1923 I, S. 943.

²⁰ Text: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 380, S. 7539, Antrag Nr. 6265 unter Punkt 1.

²¹ Nach: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 12142–6 unter 1.

²² Nach: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 12142–6 unter 2.

²³ Text: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 380, S. 7539, Antrag Nr. 6265 unter Punkt 6.

²⁴ Nach: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 12142–6 unter 3.

²⁵ Nach: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 12152–4.

²⁶ Nach: Vorwärts Nr. 481 vom 14. 10. 1923.

²⁷ Text: Vorwärts Nr. 473 vom 10. 10. 1923 („Treu zur Partei!“).

8: Abstimmung am 23. November 1923 über den Antrag Marx, Erkelenz, Scholz²⁸:

Der Reichstag spricht der Reichsregierung das Vertrauen aus.
Die SPD-Fraktion stimmte mit „Nein“²⁹.

9: Abstimmungen am 6. Dezember 1923 über den Entwurf des zweiten Ermächtigungsgesetzes³⁰:

§ 1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Hinblick auf die Not von Volk und Reich für erforderlich und dringend erachtet. Eine Abweichung von den Vorschriften der Reichsverfassung ist nicht zulässig. Vor Erlaß der Verordnungen ist ein Ausschuß des Reichsrats und ein Ausschuß des Reichstags von 15 Mitgliedern in vertraulicher Beratung zu hören.

Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind aufzuheben, wenn der Reichstag oder der Reichsrat dies verlangt. Im Reichstag sind für das Aufhebungsverlangen zwei Lesungen erforderlich, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens drei Tagen liegen muß.

Der im Abs. 1 genannte Ausschuß des Reichstags ist ebenso über Anträge zu Verordnungen auf Grund des Gesetzes vom 13. Oktober 1923 (RGBl. I 943) zu hören, soweit der Reichstag dies beschließt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 15. Februar 1924 außer Kraft.

Erste Abstimmung über § 1.

Zweite Abstimmung über § 2. Die SPD-Fraktion votierte bei beiden Abstimmungen mit „Ja“³¹.

10: Gesamtabstimmung über das Ermächtigungsgesetz am 8. Dezember 1923. Die SPD-Fraktion stimmte mit „Ja“³².

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Agnes, Lore	•	f	•	f	f		•		ff	f
Albrecht-Magdeburg, Adolf	•	f	•	f	fff		•		ff	
Aufhäuser, Siegfried	•	f	•	f	f	f			ff	f
Beckmann, Georg	•	f	•	f	fff		•		ff	f
Beims, Hermann		f		f				f		
Bock, Wilhelm	•	f	•	f	fff	f			ff	f
Brass, Otto	•	f	•	f	fff	f			ff	f
Breunig, Lorenz	•	E			f		•		ff	f
Bruchardt, Arno	•	f	•		f		•		ff	

²⁸ Text: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 380, S. 7628, Antrag Nr. 6352.

²⁹ Nach: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 12292-4.

³⁰ Text: Reichsgesetzblatt 1923 I, S. 1179.

³¹ Nach: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 12359-61.

³² Nach: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 12382-6 unter 1.

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Crispien, Artur	•	f	•	f	f		•		ff	f
Dißmann, Robert	•	f	•	f	f	f			ff	f
Düwell, Bernhard	•	f	•	f	ff		•		ff	f
Eichler, Wilhelmine ⁸⁸		E	•	f	ff		•		ff	f
Ernst, Josef	•	f		f	fff				ff	
Feuerstein, Franz				f	fff			f		
Fleißner, Hermann	•	f	•	f	(k)		•	f	ff	f
Franz, Karl				f	fff			f	ff	
Fries, Philipp ⁸⁴	•	f	•	f	fff		•		ff	f
Geck-Offenburg, Adolf	•	f		f	fff	f			f	f
Geyer-Sachsen, Fritz ¹⁸	•	f	•		fff		•		ff	f
Gradnauer, Dr. Georg				f				f		
Hildenbrand, Karl				f				f		
Hoffmann-Berlin, Adolph	•	f	•		f		•		ff	f
Hoffmann-Kaiserslautern, Johannes	•	f	•	f	(k)			(k)	(k)	(k)
Hoffmann-Schmargendorf, Wilhelm	•		•	f	f		•		NN	N
Horn, August	•	f	•	f	fff		•		ff	
Jäker, Heinrich				f	fff			f	ff	
Kaiser, Eugen		f		f	fff					
Kirchmann, Karl ¹⁸⁵			•	f	f	f			ff	f
Köster, Dr. Adolf		f		f	fff	f		f	ff	f
Kotzke, Franz	•	f		f	f					
Kuhnt, Bernhard	•	f		f	fff		•		ff	f
Kunert, Fritz	•	f	•		f		•		ff	f
Künstler, Franz	•	f	•	f	ff		•		ff	f
Levi, Dr. Paul ⁸⁶		f	•	f	fff	f			ff	f
Lipinski, Richard	•	f	•						ff	f
Löwenstein, Dr. Kurt	•	f			f		•		ff	
Meier-Zwickau, Richard ⁸⁷		f	•							
Mittwoch, Hans	•	f	•	f	f				ff	
Nemitz, Anna	•	f	•		ff		•		ff	f
Plettner, Hans ⁸⁸	•	f	•	f	f		•		ff	f
Ristau, Paul	•	f	•	f	fff		•	f	ff	f
Rosemann, Julius ⁸⁹	•	f	•	f	(k)	(k)			ff	f
Rosenfeld, Dr. Kurt	•	f	•	f	fff	f			ff	f
Ryssel, Karl	•	f		f	fff		•	f	ff	f
Sauerbrey, Paul	•	f		f	fff			f	ff	
Schirmer-Dresden, Johannes	•	f	•	f	fff		•		ff	f
Schmidt-Sachsen, Richard		f	•		fff				ff	f
Schwarz-Baden, Adolf	•	f		f	fff		•		(k)	f

Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Seger-Leipzig, Friedrich	•	f	•	f	fff		•		ff	f
Seidel, Hans	•	E	•							
Sender, Tony	•	f	•	f	fff	f			ff	f
Simon-Franken, Josef	•	f	•		fff		•		ff	f
Soldmann, Fritz	•	E	•				•			
Teuber, Heinrich	•	f	•		fff				ff	
Ulrich, Carl				f				f	ff	
Voß, Wilhelm	•	E	•		ff		•		ff	
Wackwitz, Marie	•	f	•		f		•		ff	f
Wulff, Frieda	•	f		f	fff	f		f	ff	f
Wurm, Mathilde	•	f	•	f	fff	f			ff	f
Ziegler-Württemberg, Anna	•	f	•		f		•		ff	f
Zubeil, Friedrich	•	f	•	f	f		•		ff	f

Zunächst fällt auf, daß auch die schärfsten Opponenten in der SPD-Fraktion trotz der gärenden Unruhe nicht öffentlich gegen die Mehrheit stimmten, sondern ihre Gegnerschaft zum Parteikurs „nur“ durch das Fehlen bekundeten; einzig der Abgeordnete Hoffmann-Schmargendorf revoltierte unnachgiebig gegen den Fraktionsbeschluß einer Annahme des zweiten Ermächtigungsgesetzes. Neben dem in der Sozialdemokratie seit je besonders gepflegten Einheitskult, der auch in den beiden Minderheitsklärungen seinen Niederschlag fand, wird unstreitig das rigore Organisationstatut zur Disziplinierung beigetragen haben, wie denn Hoffmann-Schmargendorf noch am 6. Dezember wegen seiner „Nein“-Voten aus der Fraktion ausgeschlossen wurde³⁹. Hinsichtlich des Nutzeffekts innerorganisatorischer Reglements muß aber bemerkt werden, daß eine derartige Repressivmaßnahme sich nur auf eine unbedeutend geringe Anzahl von „Abweichlern“ anwenden läßt: „Gesundshrumpfen“ durch Ausschluß eines ganzen Flügels und Suizid einer Fraktion lägen gefährlich dicht beieinander. Dementsprechend verzichtete die sozialdemokratische Fraktionsführung, obwohl für den 8. Dezember „verschärfter Fraktionszwang“ beschlossen und mithin eine Teilnahme an der Endabstimmung über das Ermächtigungsgesetz vorgeschrieben war, auf Repressalien gegen die 39 fehlenden Genossen, „da ja“ – wie die Frankfurter Zeitung leicht ironisch

³³ Wilhelmine Eichler später KPD.

³⁴ Fries auf der Sonderkonferenz sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter in Weimar am 29. Juli 1923 nachweisbar (insgesamt besucht von 30 Fraktionsmitgliedern; vgl. Die Rote Fahne Nr. 176 vom 2. 8. 1923; Vorwärts Nr. 559 vom 3. 8. 1923).

³⁵ Kirchmann MdR seit 21. Februar 1923.

³⁶ Levi bis Februar 1921 kommunistischer Parteiführer; April 1921 Ausschluß aus der KPD. Auf der Sonderkonferenz in Weimar am 29. Juli 1923 nachweisbar.

³⁷ Meier vorher KPD.

³⁸ Pletner später KPD.

³⁹ Rosemann auf der Sonderkonferenz in Weimar am 29. Juli 1923 nachweisbar.

⁴⁰ Frankfurter Zeitung Nr. 907 vom 7. 12. 1923 mit Meldung vom 6.

die parteioffizielle Begründung vorausahnte – „der Zweck der Abstimmung erreicht wurde“⁴¹.

Gewiß wäre es falsch, sämtliche hier aufgeführten Personen als Mitglieder des linken SPD-Flügels zu bezeichnen. Hermann Beims, Georg Gradnauer (der frühere sächsische Ministerpräsident und Reichsinnenminister) sowie Karl Hildenbrand fehlten im Herbst 1923 nur zweimal, und zwar bei den beiden Vertrauensabstimmungen für Stresemann. Sie hatten im August die Bildung der Großen Koalition abgelehnt, glaubten dann aber am 23. November, der auf einen Sturz Stresemanns hinauslaufenden Entscheidung ihrer Fraktion sachlich nicht beitreten zu können, und waren also offenbar in den zweieinhalb Monaten der Kanzlerschaft Stresemanns von dessen politischer Konzeption überzeugt worden. Hildenbrand vertrat sonst eher die Linie der Parteiführung⁴², und wenn er nichtsdestoweniger gegen einen Fraktionsbeschluß ausnahmsweise opponierte, so wohl wegen der Bedeutung der zur Abstimmung anstehenden Fragen, vielleicht auch ermuntert durch das Dauerfehlen einiger linksstehender Abgeordneter.

Daß aber für die parlamentarische Abwesenheit unter Umständen ganz gegensätzliche Motivationen bestimmend sein konnten, illustrieren die Abgeordneten Fleißner und Ristau. Auch sie waren den beiden Vertrauensabstimmungen ferngeblieben, doch dürfte ihr Fehlen am 23. November schwerlich als Sympathiebekundung für Stresemann zu deuten sein; höchstwahrscheinlich wollten sie – berücksichtigt man ihr sonstiges parlamentarisches Abstimmungsverhalten – bei dieser Gelegenheit ihrer prinzipiellen Antihaltung gegen die Fraktionsführung Ausdruck verleihen.

Um die Personalstruktur der SPD-Fraktion realitätsgerecht nachzeichnen zu können, wird man folglich die Liste differenzierend auszuwerten haben; wie überhaupt – um dies nochmals zu betonen – eine Interpretation mit erheblichen Unsicherheiten behaftet bleiben muß. Der dokumentarische Abdruck der Liste soll ja gerade dem Leser die Möglichkeit einer eigenen Urteilsfindung bieten.

Zum Kern der Linksgruppe darf man diejenigen Abgeordneten zählen, die beide Minderheitserklärungen unterschrieben haben. Solche Wertung ist weniger fundiert durch den Sachgehalt dieser Erklärungen (für den es natürlich durchaus Argumente gibt) als durch die schlichte Tatsache der Unterschriftsleistung: Die innere Distanz zur Fraktionsmehrheit war für die Unterzeichner spätestens im August 1923 so groß geworden, daß die psychologische Sperre, die sie vorher von einer öffentlichen Bekundung ihrer Positionen abgehalten haben mochte, überwunden war. Gleichzeitig müssen jene Fraktionsmitglieder zum Kern der Linken gerechnet werden, welche die Minderheitserklärung vom 15. August unterzeichnet hatten und die GesamtAbstimmung über das erste Ermächtigungsgesetz am 13. Oktober boykottierten. Denn diese fügten sich noch nicht einmal dem „unbedingten

⁴¹ Frankfurter Zeitung Nr. 912 vom 9. 12. 1923.

⁴² Auf einer Groß-Berliner Funktionärskonferenz am 10. Dezember 1923 verteidigte Hildenbrand „als Vertreter der Mehrheit der Reichstagsfraktion“ die Annahme des zweiten Ermächtigungsgesetzes durch die SPD: Vorwärts Nr. 577 vom 11. 12. 1923, S. 5.

Fraktionszwang“, der die Unterzeichner vom 13. Oktober zu ihrer Erklärung veranlaßte; sie brauchten die Erklärung also erst gar nicht zu unterschreiben⁴³. Eine kurze Gegenprobe ergibt, daß sie alle, nämlich

Lore Agnes, Albrecht, Aufhäuser, Beckmann, Bock, Brass, Bruchardt, Crispian, Dißmann, Düwell, Wilhelmine Eichler, Fleißner, Fries, Fritz Geyer⁴⁴, Hoffmann-Berlin („Zehn-Gebote-Hoffmann“), Hoffmann-Schmargendorf, Horn, Kirchmann, Kunert, Künstler, Levi, Anna Nemitz, Plettner, Ristau, Rosenfeld, Schirmer, Seger, Tony Sender, Simon, Voß, Marie Wackwitz, Mathilde Wurm, Anna Ziegler und Zubeil

mit Ausnahme von Soldmann häufiger parlamentarischen Abstimmungen ferngeblieben waren.

Schwieriger und mit Einschränkungen willkürlicher ist die Benennung der *links-orientierten* Fraktionsmitglieder. Unter dem Vorbehalt der Revisionsmöglichkeit wären dieser Gruppe zuzuordnen

Breunig, Adolf Geck, Hoffmann-Kaiserslautern (über den wegen späterer Krankheit nichts Genaueres gesagt werden kann), Köster, Kuhnt, Lipinski, Löwenstein, Mittwoch, Rosemann, Ryssel, Richard Schmidt, Schwarz, Soldmann, Teuber und Frieda Wulff.

Den *linkstendierenden* sind zuzurechnen

Ernst, Franz, Jäker, Richard Meier, Sauerbrey und Seidel.

Insgesamt verharteten somit 55 Abgeordnete mehr oder weniger engagiert in permanenter Opposition zur Fraktionspolitik. Bei einer Gesamtstärke der SPD-Reichtagsfraktion von damals 178 Abgeordneten waren das mehr als 30%, – eine Größenordnung, die begreiflicherweise die Führungscrew verunsicherte. Denn die 55 „Linken“ waren zweifellos auch bei fraktionsinternen Debatten bereit, den etablierten Fraktionsvorstand zu desavouieren.

Ein Rückblick auf die parteipolitische Vergangenheit der Oppositionellen (unter Nr. 1) gibt zu erkennen, daß sie sich zum überwiegenden Teil aus der ehemaligen Unabhängigen Sozialdemokratie rekrutierten. Von den 34 Abgeordneten, die man als den Kern der Linken bezeichnen darf, kamen nur zwei (Wilhelmine Eichler und Paul Levi) nicht aus der USPD, wobei Levi noch als Sonderfall zu betrachten ist, da er bis zum Frühjahr 1921 kommunistischer Parteiführer gewesen war und

⁴³ Die Frankfurter Zeitung Nr. 764 vom 15. 10. 1923, die die Erklärung vom 13. Oktober nur referierte und auch die Unterzeichner nicht nannte, vermerkte: „Die Erklärung ist von den Führern der Minderheit selbst, den Abgeordneten Aufhäuser, Dr. Levi, Dißmann und Toni Sender, nicht mit unterschrieben.“ Die hier Genannten fehlten aber sämtlich bei der Parlamentsabstimmung.

⁴⁴ Siehe Anmerkung 16.

danach seine politische Heimat in der Kommunistischen Arbeitsgemeinschaft gefunden hatte. Über die Herkunft des Abgeordneten Kirchmann kann allein deshalb nichts ausgesagt werden, weil er erst in der zweiten Februarhälfte des Jahres 1923 Reichstagsmitglied wurde. Die 15 linksorientierten Abgeordneten waren ebenfalls mit nur zwei Ausnahmen (Adolf Köster und Richard Schmidt) sämtlich aus der USPD hervorgegangen, und von den sechs linkstendierenden hatte immerhin die Hälfte (Ernst, Sauerbrey und Seidel) dieser Partei angehört.

47 der 55 Mitglieder des linken Fraktionsflügels waren mithin ehemalige Unabhängige. Oder umgekehrt: Von den 70 Reichstagsabgeordneten der USPD, die im Oktober 1922 die Wiedervereinigung der beiden sozialistischen Parteien mitvollzogen hatten, marschierten im Herbst 1923 mehr als $\frac{2}{3}$ auf Linkskurs.

Insofern zeitigte die Parteifusion der Sozialdemokratie höchst ambivalente Konsequenzen. Einerseits erweiterte sie das Stimmenpotential der Reichstagsfraktion, andererseits aber konnte dieses Potential nicht voll ausgespielt werden, da die neu aufgenommenen Mitglieder im Einzelfalle die offizielle Politik der Fraktion durchkreuzten oder zu durchkreuzen drohten. Diese Inhomogenität der personellen Struktur schlug selbstverständlich auf das prozedurale Kalkül der Fraktion zurück. Die Führung war seit dem Zusammenschluß der Sozialdemokratie noch weitaus stärker zum Taktieren nach außen (gegenüber Regierung und Koalition) wie nach innen (gegenüber dem linken Flügel) gezwungen als zuvor, was dann eben zu der verschiedentlich festgestellten Entscheidungsschwäche und Bewegungslosigkeit der SPD führte. Der eigentliche Nachteil der sozialdemokratischen Parteivereinigung ist also nicht so sehr in einem angeblichen oder auch tatsächlichen Linksruck der Gesamtfraktion, sondern eher in einer erhöhten Instabilität sozialdemokratischer Politik zu erblicken.

Zwei generelle Schlußfolgerungen können aus diesem Befund gezogen werden: Erstens sind Parteifusionen nur dann politisch sinnvoll, wenn die zu fusionierenden Gruppen abzusehenderweise zu geschlossenem Operieren fähig sind; andernfalls gefährdet ein Zuwachs an parlamentarischem Stimmengewicht lediglich die Aktionsfähigkeit der vereinigten Partei. Zweitens dürfte das Konzept, das zur Aktivierung innerparteilicher Demokratie den binnenorganisatorischen Wettbewerb institutionalisieren, d. h. eine parteiinterne Opposition quasikonstitutionell verordnen will, überaus fragwürdig sein⁴⁵. Denn ein Mehr an Demokratie würde mit Sicherheit die politische Effizienz einer so strukturierten Partei mindern. Und auch gegen den neueren Vorschlag der Systemtheorie, den Entscheidungsprozeß von Organisationen durch Subsystembildung und Programmierung bzw. durch den Einbau von „sekundären Elastizitäten“ zu demokratisieren, sind erhebliche Bedenken anzumelden. Denn dieser Vorschlag ist allenfalls für solche Organisationen weiter überdenkenswert, die aufgrund ihrer Zielsetzung rationale oder zweckrationale Entscheidungen zu treffen haben, d. h. aber doch vornehmlich für die Berufsbüro-

⁴⁵ Vgl. Frieder Naschold, *Organisation und Demokratie, Untersuchung zum Demokratisierungspotential in komplexen Organisationen*, 2. Aufl., Stuttgart 1971, insbes. S. 32–45.

kratie und das Industriemanagement und eben nicht für Parteien, für die der machbare Kompromiß die Grundüberlegung und für die der Wahlerfolg das Leitmotiv aller politischen Entscheidungen ist⁴⁶. Demokratiepostulat mit unvermeidlichen Individuationstendenzen und Organisationspostulat mit unvermeidlichen Oligarchietendenzen – daran wird man wohl festzuhalten haben – stehen in immanenter Gegensätzlichkeit zueinander. Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie besonders in den Krisenmonaten des Herbstes 1923 vermag diese Erfahrung nur erneut zu bestätigen.

⁴⁶ Wenn Naschold (vorige Anm.) aus seinen z. T. *sehr* abstrakten Überlegungen keine anderen Schlüsse zu ziehen vermag, als daß der SPD-Landesverband Baden-Württemberg sich statt in Kreisverbände in Unterbezirksverbände gliedern soll (S. 92), so scheint das Ergebnis doch zu mager. Ähnliche organisatorische Reformvorschläge sind in der Sozialdemokratie wohl so alt wie diese selbst und wurden im übrigen auch von Robert Michels, *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*, 2. Nachdruck der 2. Aufl. von 1925, Stuttgart 1970, S. 109, aufgegriffen, gegen den Naschold wiederholt polemisiert.